

**Geschäftsführung  
Gesundheits-, Alters- und  
Pflegekonferenz**

Es informiert Sie	Sylvia Habiger
Telefon	+49 202 563 2336
Fax	+49 202 563 8531
E-Mail	Sylvia.Habiger@stadt.wuppertal.de
Datum	02.09.2019

---

**Niederschrift**

**über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gesundheits-, Alters- und Pflegekonferenz  
(SI/0618/19) am 28.08.2019**

Anwesend sind:

**von der SPD-Fraktion**

Herr Thomas Kring ,

**von der CDU-Fraktion**

Herr Erhard Werner Buntrock ,

**von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Frau Ilona Schäfer ,

**von der Fraktion DIE LINKE**

Frau Georgia Manfredi ,

**von der FDP-Fraktion**

Frau Eva Schroeder ,

**benanntes Mitglied**

Herr Uwe Benn , Herr Horst Bürgener , Herr Dr. Heinz de Moll , Frau Alexandra Dicken , Frau Maria del Rosario Fernandez Bravo , Frau Birgit Görden , Herr Rainer Keßler , Herr Dr. med. dent. Hans-Roger Kolwes , Frau Christel Longrée , Frau Martina Luhmer , Herr Ulrich Renziehausen , Herr Dr. Christoph Sandweg , Frau Bettina Schmidt , Frau Cornelia-Maria Schott , Frau U. Timper , Frau Yasemin Weyland ,

**von der Verwaltung**

Herr Dr. Stefan Kühn , Frau Marianne Krautmacher , Frau Heike Löber , Herr Andreas Rothfuss ,  
Herr Oliver Schneider

Schriftführerin:

Sylvia Habiger

Beginn: 14:04 Uhr

Ende: 16:27 Uhr

## I. Öffentlicher Teil

---

### 1 Begrüßung

Herr Dr. Kühn begrüßt die Anwesenden.

---

### 2 Verabschiedung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ungeändert verabschiedet.

---

### 3 Genehmigung des Protokolls vom 10.04.2019

Das Protokoll vom 10.04.2019 wird ungeändert genehmigt.

---

### 4 Ergänzende Kinderbetreuung für Pflegefachberufe - Anja Stahl, Fachreferentin (Verband allein erziehender Mütter und Väter Landesverband NRW e. V.)

Frau Stahl stellt die ergänzende Kinderbetreuung für Pflegefachberufe mittels einer PowerPoint-Präsentation (Anlage 1 zur Niederschrift) vor.

Frau Weyland möchte wissen, wer als ehrenamtlicher Betreuer für das Projekt in Frage kommt. Frau Stahl erläutert, dass es überwiegend Senior\*innen sind, die selbst berufstätig waren, aber auch Studierende. Herr Buntrock bedauert, dass es heute immer noch nicht möglich ist eine Kindertagesstätte zu finden, die bereits ab 06:00/07:00 Uhr Betreuung anbietet. Er möchte wissen, ob es keine städtischen KiTas gibt, die entsprechend öffnen (können). Frau Stahl sagt, dass die Kommunen daran arbeiten, und es oft generell zu wenige KiTa-Plätze und zu lange Anfahrtswege gibt. Herr Dr. Kühn ergänzt, dass die städtischen KiTas in Wuppertal regulär ab 07:30 Uhr öffnen, es aber teilweise einen Frühdienst ab 07:00 Uhr gibt. Frau Schäfer möchte wissen, inwieweit die Arbeitgeber sich an der Betreuungssicherstellung beteiligen. Frau Stahl sagt, dass es im Pflegebereich aufgrund der mangelnden Fachkräfte viel Druck gibt, und sich auch viele Arbeitgeber bei ihrer Institution melden. Insbesondere größere Arbeitgeber möchten sich aktiv beteiligen, die Uniklinik Essen z. B. überlegt Betreuungsstunden einzukaufen. Herr Dr. Kühn ergänzt, dass familienfreundliche Arbeitszeitstrukturen das Ziel sein müssen, und nicht Betreuungszeiten, die sich den Arbeitszeiten anpassen. Er möchte wissen, ob die anwesenden Institutionsvertreter\*innen hier Praxisbeispiele haben. Frau Schmidt sagt, dass man sich darauf einstellt, flexible und individuelle Arbeitszeitmodelle im Pflegebereich anzubieten, dass aber auch z. B. der Frühdienst sichergestellt werden muss. Frau Schott ergänzt, dass auch so genannte Mütterdienste angeboten werden, aber das Team muss dabei auch mitziehen. Bei bis zu 50 verschiedenen Personaleinsatzplänen für eine Einrichtung ist das Ganze auch sehr planungsintensiv, sagt sie. Herr Schmidt wendet ein, dass neben der Kindererziehung ja auch noch die Pflege in der Familie ein Thema sei, und man alle Dienste irgendwie abgedeckt bekommen muss. Herr Keßler greift diesen Aspekt auf, und ergänzt dazu, dass man nicht nur auf Alleinerziehende, sondern auch auf das Leben der Partner der Mitarbeiter\*innen eingehen möchte, aber an

erster Stelle steht die Versorgung der Patienten. Er sieht das Problem auch weniger in den Schulzeiten, sondern viel eher in den Ferien, wo die Kinder nicht versorgt werden können. Herr Dr. De Moll weist noch auf die Hindernisse des Arbeitsschutzgesetzes hin, da Kräfte nur sechs Stunden ohne Pause arbeiten dürfen. Ihm sind Fälle bekannt, wo sich die Personen daher von der Zeiterfassung abmelden, und dann noch ohne Bezahlung ihre Arbeit zu Ende bringen. Herr Keßler erklärt dazu, dass bei der Erstellung der Personaleinsatzpläne darauf geachtet werde, dass es keine Verstöße gegen das Gesetz gibt. Die Arbeitnehmervertreter prüfen die Personaleinsatzpläne zudem noch. Abschließend möchte Frau Manfredi wissen, nach welchen Richtlinien die Ehrenamtler ausgesucht werden, und ob sie unfallversichert sind. Frau Stahl erklärt, dass zwei pädagogische Fachkräfte mit den Interessenten zunächst Einzelgespräche führen, und auch ein erweitertes Führungszeugnis verlangt wird. Dazu gibt es noch verpflichtende Fortbildungsangebote für die Ehrenamtler. Die Unfallversicherung erfolgt über Ihre Institution.

---

**5      Vorgaben bei der Ausfertigung von Totenscheinen - Dr. Frank Neveling, Leiter des Fachdienstes Gesundheitswesen der Stadt Remscheid**

Herr Dr. Neveling von der Stadt Remscheid stellt die Organisation und Durchführung der Aufgabe „Bergisches Leichenwesen“ mittels einer PowerPoint-Präsentation (Anlage 2 zur Niederschrift) vor.

Herr Dr. De Moll ergänzt, dass die Ärztekammer vom Notdienst gebeten wurde mit dem Land zu verhandeln, da die Vorgaben des Bestattungsgesetzes zum Ausfüllen der Todesbescheinigung so nicht praktikabel seien (Umsetzung der „unverzöglichen“ Todesbescheinigung). Der sichere Tod muss vorliegen, das heißt der Arzt muss unverzüglich informiert werden und unverzüglich auch zu dem mitgeteilten Todesfall fahren. Er fährt dann hin und stellt den Tod fest, muss aber vier Stunden später nochmals dorthin fahren, um die vollständige Leichenstarre festzustellen. Weiter erläutert Herr Dr. De Moll, dass die Totenstarre bei Hitze und/oder wenn der Körper zugedeckt ist zeitlich versetzt einsetzt. Herr Dr. Neveling erläutert, dass ein klares Todeszeichen (Fäulnis, Totenfleck oder Leichenstarre) in Verbindung mit den vorliegenden Unterlagen und den dazugehörigen Fremdanfragen für eine Todesfeststellung ausreichen, so dass der handelnde Arzt seine Aufgabe nach bestem Wissen und Gewissen erfüllen kann. Herr Schmidt weist darauf hin, dass der Verweis an die Hausärzte zur Feststellung des Todes problematisch sei, da diese kaum noch außerhalb der Sprechstunden zu erreichen sind. Er meint, dass die Ärzte die Bereitschaftsdienste machen die Untersuchungen sehr akribisch vornehmen, was ethnisch nicht immer sehr angenehm ist. Herr Dr. Neveling erklärt dies sei ein Problem des Gesetzes, die Untersuchungen müssten jedoch gemacht werden. Er erläutert zudem, dass auch ergonomisch nicht immer alles machbar sei (Körperbau Arzt/Patient spielen auch eine Rolle), die Bereitschaftsärzte jedoch in der Feststellung des Todes in der Regel sehr erfahren seien, da viele die Bereitschaftsdienste auch in Vertretung für andere übernehmen würden. Herr Dr. De Moll spricht die neue Gebührenordnung an, die das Problem der Bezahlung der Todesfeststellung ändern soll. Er verweist hier auf ein Problem insbesondere mit der Stadt Wuppertal, da hier etwa 60 % der Rechnungen überhaupt nicht mehr bezahlt würden, da der Adressat bei verstorbenen Sozialhilfeempfängern oft unklar ist. Herr Dr. Neveling erläutert, dass der Kostenträger die Ordnungsbehörde sei. Herr Dr. Kühn erklärt, dass auch bezüglich unterschiedlicher Fälle verschieden verfahren werden könne. Das Sozialamt und das Ordnungsamt haben hier unterschiedliche Ansätze im Hinblick auf die Art der Bestattung, das Friedhofswahlrecht und auch hinsichtlich der Bestattungsrituale. Er bittet Herr Dr. De Moll um eine E-Mail mit der Beschreibung des Problems, um

das Ganze an die zuständige Stelle weiterleiten zu können. Abschließend weist Herr Dr. De Moll darauf hin, dass der nicht natürliche Tod nicht zwingend einen Mord voraussetzt, sondern z. B. auch ein Suizid dazugehört. Herr Dr. Neveling ergänzt, dass auch Spätfolgen eines Unfalls, ein Verkehrsunfall, Kunstfehler einer OP oder eine Tötung zum nicht natürlichen Tod zählen.

---

**6 Vorstellung des zahnärztlichen Dienstes im Gesundheitsamt - Oliver Schneider, Bergisches Kompetenzzentrum für öffentliche Zahngesundheit**

Herr Schneider vom Gesundheitsamt stellt das Bergische Kompetenzzentrum für Zahngesundheit mittels einer PowerPoint-Präsentation (Anlage 3 zur Niederschrift) vor.

Herr Dr. Sandweg erläutert, dass die Gruppenprophylaxe des Gesundheitsamts und die Individualprophylaxe sich gegenseitig ergänzen würden. Er erklärt die Wichtigkeit von Fluorid und weist darauf hin, dass die Prophylaxe Patienten mit gesetzlicher Krankenversicherung nichts kostet, sie nur den Weg zum Zahnarzt selbst machen müssen. Frau Manfredi möchte wissen, wie man die Menschen erreicht, die im Zuge der Zuwanderung hergekommen sind, und (teilweise) noch nie einen Zahnarzt gesehen haben, selbigen aber gerade aufgrund der andersartigen Ernährung hier (mit viel Zucker) nötig haben. Herr Schneider erläutert, dass es in weit über 90% der Einrichtungen (Schulen/Kindertagesstätten) Präventionsprogramme in Form der Gruppenprophylaxe gibt, und ab einem bestimmten Alter sich auch viel über die Kinder bewegen lässt, die die Thematik zu ihren Eltern bringen. Herr Dr. De Moll fasst zusammen, dass das Jobcenter und das Sozialamt hier die wichtigsten Unterstützer seien, und die Fluoridierung entlang der Talachse ein wichtiges Mittel sei. Herr Benn erklärt, dass das Jobcenter in den Quartieren auch Gesundheit zum Thema macht. Er möchte in dem Zuge gerne auf Herrn Schneider zugehen, um Multiplikatoren für das Thema zu gewinnen. Herr Schneider stimmt der Kontaktaufnahme zu.

---

**7 Verbindliche Bedarfsplanung 01.10.2019 - 30.09.2022 gem. § 7 (6) APG NRW für die Stadt Wuppertal  
Vorlage: VO/0254/19/1-Neuf.**

Frau Krautmacher erläutert die Vorlage und erklärt die Änderungen der Neufassung. Frau Schäfer möchte wissen, wie der Bedarf der expliziten Kurzzeitpflege wirtschaftlich darstellbar ist, da die Einrichtungen in diesem Bereich ja nicht wirtschaftlich zu betreiben sind. Frau Löber erläutert, dass die einzige Solitäreinrichtung dieser Art Ende 2019 ihren Betrieb einstellen wird, und man einen Bedarf an 20 Plätzen explizite Kurzzeitpflege ausweist, damit eine wirtschaftliche Betriebsführung möglich ist. Ende Juli 2019 ist das Landesmodellvorhaben „Kurzzeitpflege an Krankenhäusern“ hinzugekommen, bei dem derzeit noch unklar ist, in welchem Umfang Interesse an der Realisierung von eingestreuten bzw. expliziten Kurzzeitpflegeplätzen im Krankenhaus besteht. Die eingestreuten Kurzzeitpflegeplätze sind nicht Bestandteil der Planung, da es sich um freistehende stationäre Plätze handelt. Frau Schäfer verweist auf eine LVR-Initiative zum Kurzzeitwohnen für Menschen mit Behinderung. Sie regt an, ob man das nicht mit dem Pflegebereich verknüpfen könne. Herr Schmidt überlegt, ob man nicht den Mangel an Kurzzeitpflege mit dem Überschuss an Tagespflege kompensieren kann, indem man längere/flexiblere Zeiten bei der Tagespflege anbietet. Diese könnte dann eventuell auch Kurzzeitpflegebedarfe mit abdecken. Er wirbt dafür, dass die Stadt Wuppertal sich für ein solches Modell

einsetzen soll. Frau Krautmacher erläutert, dass die Pflegeplanung sich seit einigen Jahren dafür einsetzt, aber bei den Trägern kaum Gehör dafür findet. Herr Bürgener möchte wissen, wie die Untersuchung der Bedarfe der sozialräumlichen Versorgung in der Tagespflege erfolgen soll. Frau Krautmacher erklärt, dass man als eine Grundlage der Bedarfsfeststellung unter anderem entweder die Träger befragen kann, woher die Nutzer kommen, oder dass die städtischen Daten zu den Aufwendungszuschüssen ausgewertet werden können. Herr Bürgener möchte zudem wissen, wie es sein kann, dass es eine große Differenz zwischen dem Ergebnis der Datenerhebung mit Leerständen bei Pflegeplätzen und dem Problem gibt, dass keine freien Plätze bei der Suche nach einem Pflegeplatz gefunden werden. Frau Luhmer sieht momentan keinen gefühlten sondern einen tatsächlichen Bedarf an Pflegeplätzen. Frau Krautmacher verweist hier auf spezielle Anforderung bei einzelnen zu Pflegenden, die nicht jede Einrichtung leisten kann, und die Tatsache, dass bei einer Pflegeplatzsuche in der Regel nicht alle Einrichtungen im Stadtgebiet abtelefoniert würden, sondern nur gewisse Teilbereiche. Frau Schmidt möchte wissen, warum keine quartiersbezogene Planung erfolgt. Frau Krautmacher erklärt, dass eine kleinräumige Pflegebedarfsplanung im stationären Bereich bisher bewusst nicht umgesetzt wurde, da bislang ein großes Überangebot an Plätzen bestand und die Zulassung weiterer Plätze die Wirtschaftlichkeit der Bestandseinrichtungen stark beeinflusst. Zudem bedeute quartiersorientierte Planung nicht, dass in jedem Quartier stationäre Pflegeeinrichtungen vorhanden sein müssen, hier gehe es eher um größere Einzugsbereiche. Daher wird in der stationären Pflege eine gesamtstädtische Pflegebedarfsplanung vorgenommen. Im Bereich der Tagespflege ist in der Vergangenheit mit Einzugsbereichen gearbeitet worden, um die Standorte zu steuern; dies ist gut gelungen. Herr Schmidt weist darauf hin, dass es vielfach eine stationäre Versorgung Pflegebedürftiger in bzw. aus Nachbarstädten gibt. Frau Krautmacher erläutert, dass der so genannte Import (Versorgung Auswärtiger in Wuppertal) und so genannte Export (Versorgung von Wuppertalern im Umland) gesondert betrachtet und alle fünf Jahre erhoben wird. Das Verhältnis gilt hier bisher als ausgewogen.

Beschluss der Gesundheits-, Alters- und Pflegekonferenz vom 28.08.2019:

Die Gesundheits-, Alters- und Pflegekonferenz empfiehlt dem Rat der Stadt Wuppertal, der Vorlage zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmenmehrheit (20 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen, 1 Nein-Stimme)

---

8

**Jahresbericht 2018 der Selbsthilfe - Kontaktstelle**

**Vorlage: VO/0552/19**

Herr Rothfuss erläutert die NRW-weite Entwicklung des Generationenwechsels in der Selbsthilfe, und die damit verbundene Auflösung älterer Gruppen. In Wuppertal ist dadurch die Anzahl der Selbsthilfegruppen von 193 auf 170 gesunken. Als Gegenmaßnahme wird der Grundgedanke der gemeinschaftlichen Selbsthilfe aufgenommen. Hier werden neue Impulse weitergegeben (u. a. das Abgeben von Aufgaben und die Verteilung auf mehrere Köpfe innerhalb der Gruppe). Bei Beratungen zu Gruppenneugründungen werden die Informationen zur gemeinschaftlichen Selbsthilfe auch kommuniziert.

Beschluss der Gesundheits-, Alters- und Pflegekonferenz vom 28.08.2019:

Der Jahresbericht wird ohne Beschluss entgegengenommen.

---

**9 Bericht aus dem Trägerrat**

Herr Bürgener berichtet, dass die Pflegeberatung in 2018 trotz Umzug 2000 Beratungen geleistet hat. Immer mehr Ratsuchende sind Männer, so dass die Geschlechterverteilung mittlerweile fast ausgewogen ist. Die meisten Anfragen gehören thematisch zur Pflege im häuslichen Umfeld oder zu Pflege-Defiziten. Die Bedeutung der Pflegedienste in der häuslichen Pflege ist bei den Inanspruchnehmern der Pflegeberatung etwas zurückgegangen. Pflegende Angehörige und Pflegedienste stellen aber immer noch die größte Gruppe in der Versorgung der Ratsuchenden. Aufgrund der Aufgabenübertragung des Pflegestützpunktes der Barmer an die Stadt Wuppertal aus datenschutztechnischen Gründen gibt es seit diesem Jahr eine neue Mitarbeiterin in der Pflegeberatung. Mit 1,5 Vollzeitstellen der AOK und 2,7 Vollzeitstellen bei der Stadt stehen somit gut 4 Vollzeitstellen in Wuppertal für Pflegeberatung zur Verfügung. Der neue Standort in der Neumarktstraße wurde gut angenommen und erhält mehr Zuspruch von den Ratsuchenden als der alte Standort. Die Pflegeberatung soll mittelfristig aus der Abteilung 201.5 (Sozialplanung und Qualitätssicherung) herausgelöst werden, und den Sozialen Diensten zugeteilt werden. Dort sind dann künftig die Betreuungsbehörde, der Sozialdienst für Erwachsene und die Pflegeberatung angesiedelt.

---

**10 Verschiedenes**

Frau Habiger berichtet, dass eine Neuauflage des Wuppertaler Seniorenwegweisers in Arbeit ist. Der Wegweiser löst die Broschüre „Älter werden in Wuppertal“ ab, und wird in Kooperation mit der Wuppertaler Rundschau Verlagsgesellschaft erstellt. Anbieter von bereits in der letzten Auflage vertretenen Angaben werden gebeten, diese auf Aktualität zu überprüfen. Sofern jemandem Angebote bekannt sind, die in den Wegweiser aufgenommen werden könnten, bittet Frau Habiger ebenfalls um Rückmeldung (am besten per E-Mail: [sylvia.habiger@stadt.wuppertal.de](mailto:sylvia.habiger@stadt.wuppertal.de)).

Abschließend gibt Frau Habiger die Termine der Gesundheits-, Alters- und Pflegekonferenz für 2020 (bis zur Kommunalwahl) bekannt: 22.01.2020, 27.05.2020 und 12.08.2020. Die Termine sind auch im Ratsinformationssystem zu finden.

Dr. Stefan Kühn  
Vorsitzender

Sylvia Habiger  
Schriftführerin